

Affiliate Vertrag

Zwischen
Eventkatalog
Alireza Saeidi Razavi
Kirchfeldgasse 30
1120 Wien
UID: ATU62235307
im Folgendem kurz "**Merchant**" genannt und

Name/ Firma:

zusätzlich Pseudonym und Plattformen der Webauftritte bitte anführen:

geb. Dat. oder Firmennummer:

Kontakt, Email, Telnr.:

Adresse:

VATNr falls vorhanden:

im Folgendem kurz "**Affiliate**" genannt.

§1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Bewerbung, Integration und Darstellung der Produkte des Merchants auf der Website und Domain, sowie auf den verfügbaren Kanälen des Affiliate bei anderen Plattformen (wie Instagram, TikTok, Facebook und andere) zum Zweck der Bewerbung der Produkte und Dienstleistungen des Merchants.

(2) Der Merchant vertreibt als Veranstalter die Produkte der Firma "GabiTours" - Gabriele Saeidi, unter anderem die Tour "Der Zentralfriedhof bei Nacht" am Wiener Zentralfriedhof.

(3) Die Bewerbung erfolgt in der Form eines einzigartigen Affiliate-Links oder wenn für das beworbene Produkt verfügbar, in Form eines einzigartigen Inlineframe (iframe), die jeweils eindeutig dem Affiliate zuordenbar sind. Der Merchant stellt dem Affiliate dafür einen entsprechenden Link, oder Code zur Verfügung. Dieser wird in den Quelltext der Website des Affiliate aufgenommen und ermöglicht so die Darstellung der Website des Merchants im vordefinierten Format des iframe. Beim Affiliate Link kann der Affiliate diesen Link bewerben und teilen und auf seiner Website bewerben.

(4) Der Affiliate bemüht sich unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen um eine möglichst werbewirksame Präsentation des iframe und des Links, unter Einhaltung der Prämisse des positiven Gesamtbildes aller an der Zurverfügungstellung des Produktes beteiligten Unternehmen. Hierfür sind Einbindungen in Text, Produktpräsentationen, Stories, Reels, Videos und andere auf den entsprechenden Kanälen übliche Darstellungsformen geeignet. Jedoch bedarf jede Verwendung, gesondert einer Freigabe unter Gesamtdarstellung des Kontextes, sodass der Merchant diese freigeben kann.

§2 Vergütung

(1) Der Affiliate hat einen Provisionsanspruch für jeden Kauf des beworbenen Produktes, der von Kunden getätigt wird, direkt nachdem diese über den Affiliate-Link oder iframe auf der Website des Merchant landen (pay-per-sale). Für die Erfassung und Verwaltung wird ein Plugin im Ticketsystem des Merchant verwendet. Hierzu erhält der Affiliate direkten Zugang durch ein Login und kann die zugeordneten Käufe und Abrechnungen einsehen.

(2) Zusätzlich gewährt der Merchant diese Provision für alle Käufe innerhalb von 7 Tagen, nachdem der Kunde über den Link oder iframe die Seite besucht hat. Die Zuordnung dafür erfolgt automatisch und ist Voraussetzung für den Anspruch. Sofern möglich, erfolgt die Zuordnung über das auf der Website des Merchant verwendete Affiliate Plugin (Wordpress - Eventsmanager - Affiliate Program)

(3) Die Höhe der Provision beträgt 10% des Nettoverkaufspreises der gekauften Produkte. Der jeweilige Provisionsanspruch des Affiliates wird erst unmittelbar nach Erstellung einer Abrechnung durch den Merchant fällig. Die Abrechnung erfolgt regelmäßig, jedoch spätestens einmal halbjährlich. Der Affiliate verpflichtet sich für die Provision eine Rechnung oder Honorarnote auszustellen und jegliche Steuern und Abgaben für diese selbst abzuführen. Die Auftragsannahme erfolgt jedenfalls auf eigene Rechnung und nicht als Dienstnehmer.

§3 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen beendet werden.

(2) Für das Anbieten der Produkte des Merchant sind diverse Kooperationen und teilweise exklusive Berechtigungen erforderlich, die einer besonderen Rücksichtnahme auf diese Partner bedürfen. Deshalb muss der Affiliate dem Merchant ein Recht einräumen, sofort auf dessen Verlangen alle Werbetätigkeiten und Darstellungen zu beenden sowie alle Videos, Stories, Reels, Links usw. die im Zusammenhang mit dem Merchant stehen zu löschen.

§4 Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Auf den vorliegenden Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung, als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Wien vereinbart.

(2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.

Merchant

Affiliate

Wien, am